

Neue Beitragsrichtlinie gültig ab 01.01.2020

Obwohl die von der Jahreshauptversammlung 2019 am 26.03.2019 beschlossene Beitragsrichtlinie seit langem auf der TSG-Homepage (Downloads) nachzulesen ist, gibt es diesbezügliche Nachfragen einzelner Mitglieder. Deshalb hier folgende Hinweise dazu:

1 Auszug aus dem Protokoll der JHV 2019 zu TOP 8 (Vorstellung und Diskussion der Beitragsrichtlinie 2020)

- „Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf der Beitragsrichtlinie wurde vom Präsidenten erläutert. Er war im Vorfeld umfassend in den Abteilungen zur Diskussion gestellt worden.
- Das Erfordernis für die beinhalteten Beitragserhöhungen ergibt sich vor allem aus der für 2020/21 vorgesehenen Neuordnung der Geschäftsstelle der TSG mit einem auszuschreibenden hauptamtlichen Geschäftsführer.
- Nach kurzer Diskussion wurde die Beitragsrichtlinie ohne Änderungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 mit 95 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimme beschlossen.
- Der Vorstand wurde gebeten, sie in der beschlossenen Form auf der Homepage zum download bereitzustellen (bereits erledigt) und dem Amtsgericht zu übersenden (mit Schreiben vom 06.04.2019 bereits erledigt).“

2 Einige Eckdaten (weitere Einzelheiten siehe bitte unter downloads auf der Homepage)

- Erwachsene zahlen einen monatlichen Grundbeitrag von 9,00 €. Hinzu kommt ein Abteilungsbeitrag gemäß Festlegung der jeweiligen Abteilungsleitung(en) und die anteilige Hallennutzungsgebühr.
- Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre, Erwachsene ab Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zahlen einen ermäßigten monatlichen Grundbeitrag von 5,00 €. Hinzu kommt ein Abteilungsbeitrag gemäß Festlegung der jeweiligen Abteilungsleitung(en) und die anteilige Hallennutzungsgebühr.
- Zahlung aller Beiträge jeweils für ein halbes Jahr erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug zum 31.03. und 30.09. des lfd. Jahres für das jeweilige lfd. Halbjahr.
- Kündigung der Mitgliedschaft dementsprechend nur zum 30.06. und 31.12. des lfd. Jahres mit einmonatiger Kündigungsfrist.

Zum 31.03.2020 werden somit erstmals höhere Beiträge von den Konten der Mitglieder eingezogen. Der Vorstand bittet, dies zu beachten und zu vermeiden, dass deshalb evtl. Stornos o.ä. passieren, da deren Kosten zu Lasten des Mitglieds gehen.

gez. Rainer Leipnitz
TSG-Präsident